



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 14.03.2016
Beginn: 09:10 Uhr
Ende: 11:32 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Hänel, Peter

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Vertretung für Frau Petra Zenkel-Schirmer

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Auflösung einer Vereinbarung mit dem Partnerschaftsverein Lankdreis Kronach-Moray Council | 24/001/2016 |
| 2 | Haushaltsplan nebst Anlagen; Finanzplan der Jahre 2015 - 2019 | 11/032/2016 |
| 3 | Auftragsvergabe Breitband | 14/003/2016 |
| 4 | HH-Konsolidierungskonzept (TH-Gebühren) | 11/030/2016 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:10 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informiert über zwei Anträge und eine Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, jeweils vom 08.03.2016. Zum Antrag auf Gründung einer Gemeinschaftsschule teilt er mit, dass Kontakt zum Freistaat Bayern in dieser Sache aufgenommen werde, um zu klären welche Möglichkeiten es gäbe.

Zum Antrag auf Besetzung der Stelle des Kreisfachberaters gibt er bekannt, dass dessen Aufgaben derzeit einem Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt übertragen sind. Die Verwaltung werde das Ganze aber nochmals prüfen.

Die Anfrage zum Winterdienst werde, so Marr, zunächst ans Straßenbauamt zur Klärung weitergegeben, da es sich um eine staatliche Aufgabe handelt.

TOP 1.1 Auflösung einer Vereinbarung mit dem Partnerschaftsverein Landkreis Kronach-Moray Council

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.07.1999 wurde das Gremium darüber informiert, dass zwischen dem Landkreis Kronach und dem Partnerschaftsverein Landkreis Kronach – Moray Council eine Vereinbarung abgeschlossen wurde des Inhalts, dass eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter die Geschäftsstelle des Partnerschaftsvereins unentgeltlich betreibt.

Diese Funktion hat in den vergangenen Jahren Kreisjugendpfleger Bernd Pflaum ausgeführt. Für Herrn Pflaum beginnt ab 01. Juli 2016 die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Mit der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins, Frau Eveline Scheler wurde entschieden, dass die Vereinbarung aufgelöst wird und der Verein künftig eigenverantwortlich für seine Geschäftsführung sorgt.

Der Kreisausschuss nimmt von der Auflösung der Vereinbarung des Landkreises Kronach mit dem Partnerschaftsverein Landkreis Kronach – Moray Council Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

TOP 2 Haushaltsplan nebst Anlagen; Finanzplan der Jahre 2015 - 2019

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhalts wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

In der Haushaltssatzung wurde der Hebesatz für die Grundsteuer an die Höhe des Nivellierungs-Hebesatzes angepasst (von 300 v. H. auf 310 v. H.) Die fiskalischen Auswirkungen sind allerdings verschwindend gering.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die im Jahr 2015 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 150 Tsd. Euro der HH-Stelle 0.0681.5013 in das Jahr 2016 zu übertragen. Hier handelte es sich um einen pauschalen Ansatz für Umbaumaßnahmen im Bereich der Zulassungsstelle/ Ausländeramt. Im Nachgang zur Flüchtlingsthematik hat sich der Publikumsbesuch in diesem Bereich jedoch erheblich erhöht, so dass mit den einst angedachten Umbaumaßnahmen die Probleme nicht mehr gelöst werden konnten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die im Verwaltungshaushalt bereitgestellten Mittel für zweckentsprechende Aufwendungen auf das Jahr 2016 umzubuchen.

Bernd Liebhardt bittet darum, Straßenbaumaßnahmen auszuweiten und Synergieeffekte bei der Planung zur Generalsanierung des Lehrschwimmbeckens zu prüfen. Des Weiteren solle die Stelle eines Streetworkers in den Stellenplan mit aufgenommen werden.

Landrat Oswald Marr erläutert, dass man 1,6 Stellen im Bereich der Jugendarbeit speziell für aufsuchende Hilfen eingeplant habe.

Bernd Liebhardt verdeutlicht dem Gremium den Standpunkt der CSU-Fraktion, nämlich die Schaffung einer Streetworker-Stelle, die die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme durch die Jugendlichen herabsetzt und demnach nicht „vom Amt“ kommen solle.

Nach einer lebhaften Diskussion zu diesem Thema stellt Bernd Liebhardt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan für einen Streetworker.

beschlossen

6 Ja 5 Nein 11 Anwesend

➤ **Beschluss:**

1.) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag

a.) die Haushaltssatzung 2016 (Hebesatz 43 v. H.) mit Anlagen und

unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfs zu verabschieden.

ungeändert beschlossen

11 Ja 0 Nein 11 Anwesend

b.) den Finanzplan 2015 – 2019

unter Einarbeitung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen des vorgelegten Haushaltsentwurfs zu verabschieden.

ungeändert beschlossen

11 Ja 0 Nein 11 Anwesend

2.) Mit der Übertragung der im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchten Mittel der Haushaltsstelle 0.0681.5013 in das Haushaltsjahr 2016 besteht Einverständnis.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Auftragsvergabe Breitband

Sachverhalt:

Das bayerische Breitbandförderprogramm wird von den Kommunen im Landkreis Kronach intensiv angenommen. Ziel ist es, eine möglichst flächenhafte Breitbandversorgung in den Gemeinden und Ortsteilen zu erreichen. Nach Abschluss der Planung von Erschließungsgebieten, die zur Förderung vorgesehen sind, kann festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel insgesamt gesehen nicht ausgegeben werden können. Um das weiterhin laufende bayerische Förderprogramm optimal auszuschöpfen und ggf. auch Fördermittel des neuen Bundesprogramms einzusetzen, empfiehlt der Landkreis seinen Kommunen einen zweiten Förderdurchlauf, bei dem es insbesondere um die Realisierung von Glasfasernetzen zur strukturellen Anbindung und Versorgung peripherer Ortsteile geht. Hierfür stellt er den Gemeinden nochmals Beratungskapazitäten zur Verfügung.

Mit der Beratung der Gemeinden wird das Planungsbüro IK-T aus Regensburg beauftragt, nachdem dieses Büro bereits die vorausgegangenen Beratungen geleistet hat und mit den Gegebenheiten vertraut ist. Zur Finanzierung der Beratungsleistungen hat der Landkreis beim entsprechenden Bundesministerium eine Förderung bis zu 50.000 € beantragt und zugesagt bekommen. Eigenmittel des Landkreises müssen dabei nicht eingesetzt werden.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach beauftragt das Planungsbüro IK-T mit der „Erstellung einer landkreisweiten Planung von Glasfasernetzen für die peripheren Ortsteile sowie die Strukturentwicklung im Landkreis Kronach.

Voraussetzung ist, dass diese Förderung nicht schädlich für gemeindliche Planungen ist.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 HH-Konsolidierungskonzept (TH-Gebühren)

Sachverhalt:

Der Landkreis Kronach wurden in den letzten Jahren vom Freistaat Bayern in großzügiger Weise Stabilisierungshilfen gewährt. Seit dem Jahr 2014 wird die Gewährung dieser Hilfen an ein vom Kreistag beschlossenes **Haushaltskonsolidierungskonzept** geknüpft.

Mit KT-Beschluss vom 12.05.2014 hat der Landkreis in Ziffer 26 seines HH-Konsolidierungskonzeptes eine Anpassung der Nutzungsentgelte der Turnhallen beschlossen.

Derzeit werden ungeachtet von Ausnahme- und Sonderregelungen folgende Benutzungs-entgelte von **ortsansässigen Vereinen** erhoben (vergl. Anlage 1):

Nutzungsgebühren kreiseigenen Schul- und Sportanlagen						
lfd. Nr.	Gebühren-Tatbestand	Gebühr je Stunde (in Euro)			Neuregelung	
		gültig seit:			unverbindlicher Verwaltungsvorschlag in €	Beschluss Kreisausschuss
		Mai 92	Feb 02	Apr 10		
1.1.	Klassenzimmer	1,02	1	5	7	?
1.2.	Fachraum	3,07	3	10	15	?
1.3.	Lehrschwimmbecken RS I	11,76	12	12	15	?
1.4.	Einfach-Turnhalle	4,60	5	5	7	?
1.5.	Zweifach-Turnhalle	9,20	10,00	10,00	14	?
1.6.	Dreifach-Turnhalle	13,80	15,00	15,00	21	?
1.7.	Rasenspielfeld			5	5	?
1.8.	Hartplatz			5	5	?
1.9.	Außenanlagen - Mitnutzung WC, Umkleide, Duschen (Einzelveranstaltung)			15	20	?
1.10.	Außenanlagen - Mitnutzung WC, Umkleide, Duschen (Turnier)			30	35	?

Die vorstehenden Gebühren **erhöhen** sich für Institutionen und Organisationen aus dem Landkreis Kronach, die keinen Vereinsstatus aufweisen um 50 %, für nicht im Landkreis Kronach ansässige Vereine und Organisationen um 100 %.

Der **Zweckverband Schulzentrum** übernimmt für seine Schul- und Sportanlagen automatisch die für den Landkreis festgesetzten Gebühren.

Die Tabelle offenbart, dass die Gebühren für die Turnhallen- und Schwimmbadnutzung seit fast **25 Jahren** nahezu **unverändert** sind.

Ein interkommunaler Vergleich zeigt, dass wir bei einem Vergleich auf Landkreisebene relativ niedrige Gebühren erheben. Auf der Gemeindeebene innerhalb des Landkreises werden in der Regel niedrigere Gebührensätze erhoben.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine Regelung zu finden, die einerseits den finanziellen Interessen des Landkreises – insbesondere auch im Hinblick auf das vom Freistaat geforderte Haushaltskonsolidierungskonzept Rechnung trägt, andererseits aber auch für die Sportvereine gut schulterbar ist und keine negativen Auswirkungen auf deren in vielerlei Hinsicht wertvolle Aktivitäten entfaltet.

Ein unverbindlicher Verwaltungsvorschlag für eine neue Gebührenbemessung – der u. E. diesen beiden Zielen weitgehend Rechnung trägt - ist in der vorstehenden Tabelle eingearbeitet.

Im Übrigen wird vorgeschlagen, es bei der **bisherigen Struktur** der Gebührenregelungen **zu belassen**. Insbesondere wird abgeraten, das bewährte und leicht verständliche Entgeltmodell durch komplexe und verwaltungsaufwendige Regelungen zu ersetzen.

Landrat Oswald Marr informiert über einen Antrag von Bernd Liebhardt vom 12.03.2016, die Gebühren nur für Erwachsenen- und nicht für Kinder- und Jugendsport zu erhöhen.

Der Vorsitzende der Turnerschaft Kronach, Jörg Schnappauf, erhält nach Zustimmung des Gremiums das Wort und erläutert sowohl das Engagement seines Vereines als auch dessen Belangen.

Das Gremium einigt sich auf eine pauschale Erhöhung um jeweils 10%, aufgerundet auf 0,50 ct., ohne Differenzierung zwischen Erwachsenen und Kinder/Jugendsport.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss beschließt, die Verwaltungsrichtlinien für die Festsetzung des Benutzungsentgeltes bei Überlassung und Benutzung kreiseigener Schul- und Sportanlagen vom 10.02.2010 ab September 2016 zu ändern.
2. Die Entgelte für die Überlassung der nachfolgend genannten Schul- und Sportanlagen werden pauschal um jeweils 10% erhöht und auf 0,50 ct. aufgerundet.
3. Im Übrigen bleibt es bei den Regelungen der einschlägigen Verwaltungsrichtlinie.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 Unvorhergesehenes

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

Um 11:32 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in